

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umwelt- und Agrarausschuss

Heiner Rickers,
Vorsitzender des Umwelt- und Agrarausschusses

per E-Mail an: umweltausschuss@landtag.ltsh.de

Prof. Dr.-Ing. Frank Osterwald

Tel: 0431 363036-10
E-Mail: osterwald@eksh.org

Kiel, 28. Februar 2023

| |
|--|
| <p>Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 20/962</p> |
|--|

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens zur Förderung von Bürgerenergieprojekten im Land Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 20/569

Sehr geehrter Herr Rickers,

per Mail vom 13.02.2023 wurde uns Gelegenheit zur Stellungnahme zum o. g. Gesetzentwurf gegeben, welche wir hiermit gerne wahrnehmen.

zu A. Problem: Die Erweiterung der Zweckbestimmung auf Projekte und Maßnahmen aus dem Bereich der Energiewende und des Klimaschutzes ist **sehr zu begrüßen**.

zu B. Lösung: Die Erweiterung des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens zur Förderung von Bürgerenergieprojekten im Land Schleswig-Holstein in Hinblick auf die Zweckbestimmung und die finanzielle Ausstattung des Sondervermögens verspricht eine vergleichsweise wenig aufwändige und schneller umsetzbare Lösung darzustellen und **ist aus diesen Gründen der Alternative (s. C. Alternative) vorzuziehen**.

zu Artikel 1 Nummer 3. § 2

Die genannten Zweckbestimmungen:

- Förderung von Bürgerenergieprojekten und des Klimaschutzprogramms für Bürgerinnen und Bürger,
- Unterstützung der Energiewende im Wärmesektor und von Maßnahmen des kommunalen Klimaschutzes,
- Förderung von Projekten entsprechend der schleswig-holsteinischen und der nationalen Wasserstoffstrategie und von Projekten zur Dekarbonisierung der schleswig-holsteinischen Wirtschaft

sind ausnahmslos den Klimaschutzziele des Landes zuträglich und sind daher **dringend förderwürdig**.

Es wird angeregt, die Förderzwecke nach Dringlichkeit und nach Klimaschutzbeitrag zu bewerten und die dringlichsten Maßnahmen (z. B. verbindliche Aussagen zur Wärmeplanung) zuerst mit hoher Priorität und die Maßnahmen mit begrenzter Wirkung (z. B. PV-Balkonanlagen in ungeeigneten Lagen) nicht oder mit geringer Priorität zu fördern.

Dies kann durch gezielte Förderaufrufe gesteuert werden.

Dadurch soll verhindert werden, dass Investitionen in frühzeitig machbare, jedoch begrenzt wirksame Maßnahmen die Umsetzung langfristig zu planender, deutlich wirksamerer Maßnahmen zu Nichte machen. Hierzu sei auf das **Beispiel** von frühzeitigen Investitionen in Wärmepumpen für private Wohnhäuser verwiesen, die i. d. R. dazu führen dürften, dass das zum frühen Zeitpunkt noch nicht vorliegende Angebot, sich an ein später bereitgestelltes Wärmenetz anzuschließen, ausgeschlagen wird. Daher sollte die Möglichkeit der Bereitstellung eines Wärmenetzes mit hoher Dringlichkeit und hoher Priorität geplant werden. Die primäre Förderung der Wärmeplanung in Kommunen sollte dazu führen, dass ein solches kollektives Wärmeversorgungsangebot möglichst vorliegt, bevor eine private Investitionsentscheidung zugunsten der singulären Maßnahme getroffen wird. Die Investition in die individuelle Wärmelösung (z. B. Wärmepumpe) sollte also erst dann gefördert werden, wenn die gemeinschaftliche Lösung (Angebot eines Wärmenetzes) nicht verfügbar sein wird.

Vielen Dank für die Möglichkeit zum Antrag Stellung zu nehmen.

Die Gesellschaft für Energie und Klimaschutz Schleswig-Holstein GmbH (EKSH) ist jederzeit bereit, an der Umsetzung der Fördermaßnahmen mit Hilfe des Sondervermögens Energie- und Wärmewende, Klimaschutz und Bürgerenergie mitzuwirken.

Gerne stehe ich Ihnen und den Mitgliedern des Umwelt- und Agrarausschusses für Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Prof. Dr.-Ing. Frank Osterwald
Geschäftsführer